DECKBLATT NR 3

ZUM BEBAUUNGSPLAN:

UNTERGRIESBACH WEST

1. ÄNDERUNG UND NEUFASSUNG DES MARKTES

UNTERGRIESBACH, LKR. PASSAU

VERFAHRENSVERMERKE	
DAS DECKBLATT NR. 3 VOM 30.07.1981 (MIT BEGRÜNDUNG) HAT VOM 15.9.1981 BIS 16.10.1981 DMXDEAR IN Rathaus ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND ZEIT SEINER AUSLEGUNG WURDEN ORTSÜBLICH DURCH Anschlag Amtstafel. BEKANNT GEMACHT. DIE GEMEINDE HAT MIT BESCHLUSS VOM .7.2.1983. DIESES DECKBLATT GEMÄSS § 10 BBAUG UND ART. 107 ABS. 4 BAYBO AUFGESTELLT.	
Untergriesbach DEN 9. Februar 1983 DER BÜRGERMEISTER	
DAS DECKBLATT WIRD GEMÄSS § 11 BBAUG GENEHMIGT. DER GENEHMI- GUNG LIEGT DIE VOM NR ZUGRUNDE	
DEN LANDRATSAMT	
DAS DECKBLATT WIRD MIT DEM TAGE DER BEKANNTMACHUNG GEMÄSS § 12 BBAUG, DAS IST AM	
AUF DIE VORSCHRIFTEN DES § 44 c ABS. 1, SATZ 1 UND 2 SOWIE ABS. 2 BUNDESBAUGESETZ ÜBER DIE FRISTGEMÄSSE GELTENDMACHUNG ETWAIGER ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHE FÜR EINGRIFFE IN EINE BISHER ZULÄSSIGE NUTZUNG DURCH DIESEN BEBAUUNGSPLAN UND ÜBER DAS LÖSCHEN VON ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHEN WIRD HINGEWIESEN. EINE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN DES BUNDESBAUGESETZES BEIM ZUSTANDEKOMMEN DES BEBAUUNGSPLANES, MIT AUSNAHME DER VORSCHRIFTEN ÜBER DIE GENEHMIGUNG UND DIE BEKANNTMACHUNG, IST UNBEACHTLICH, WENN DIE VERLETZUNG DER VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFT NICHT INNERHALB EINES JAHRES SEIT INKRAFTTRETEN	

DES BEBAUUNGSPLANES SCHRIFTLICH GEGENÜBER DER GEMEINDE GELTEND

UNTERGRIESBACH, DEN

GEMACHT WORDEN IST.

MARKT	UNTERGRIESBACH
	,
	IRGERMET STER

Begründung und Erläuterung zum Deckblatt Nr. 3

Durch Beschluß des Marktgemeinderates Untergriesbach wurde der Bebauungsplan Untergriesbach-West "1. Änderung und Neufassung" im Bereich der Flur-Nr. 888 der Gemarkung Untergriesbach geändert.

Auf Antrag des Grundstückseigentümers soll das Grundstück entgegen den Vorgaben des Bebauungsplanes so aufgeteilt werden, daß statt der vorgesehenen 3 Baugrundstücke nur zwei Baugrundstücke ausgewiesen werden.

Das ursprünglich von der B 388 her erschlossene Teilgrundstück soll ersatzlos entfallen, die hier vorgesehene Grundstückszufahrt wird aufgelassen. Das Gesamtgrundstück wird durch eine Abmarkung von West nach Ost auf etwa gleiche Flächen aufgeteilt.

Die Bebauung ist auf maximal 2 Geschoße festgelegt, da die angrenzende Bebauung im Osten durch die vorhandene Ausstellungshalle bzw. durch die Verbandsschule sehr massiv vorhanden ist.

Die Stellplätze vor den Garagen können auf den öffentlichen Flächen (Böschung) angeordnet werden.

Die Grenze des Bebauungsplans wurde an die südliche Grundstücksgrenze der Flur-Nr. 888 verlegt.

Aufgestellt: Niederndorf, den 30.07. 1981

GEORÍS RISCHIKA ARKYYFEKT PIPU-AXIS (FYI) NYIJO E RIFI BOX F/1934, 8391 UNIVARSKYZYSACH TUL EFONI 08593/1255

